

Ergebnisvermerk

über die 1. Sitzung des Begleitausschusses des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) am 11.05.2023 in Rostock

Anlagen:

Teilnehmer: siehe Anlage 1

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Dr. Pott (BMEL, RL 613) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Von der Europäischen Kommission (KOM), GD MARE, nehmen Frau Kampl und Frau Grochowiak teil.

**TOP 2: Annahme/Ergänzungen der Tagesordnung und Annahme des Ergebnis-
vermerks der 3. vorläufigen EMFAF-Sitzung vom 10.11.2022**

Die Tagesordnung wird ebenso wie der Ergebnisvermerk der letzten vorläufigen EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung ohne Ergänzungen angenommen.

TOP 3: Beschluss über den Entwurf der EMFAF-Geschäftsordnung

Frau von Oppeln (BMEL-613) erläuterte die Anpassungsvorschläge zur Geschäftsordnung (GO) des EMFAF Begleitausschusses (BGA), die im Vorfeld der Sitzung allen Teilnehmenden zugeleitet worden waren.

- Anpassung der Mitgliedsorganisationen: Es sei ein Anliegen des BGA Sekretariats, dass die in der GO aufgeführten BGA Mitglieder aktiv an den Sitzungen mitwirkten und die Umsetzung des EMFAF Programms konstruktiv-kritisch begleiteten. Bei einer Überprüfung der Teilnahme der in der GO aufgeführten Mitgliedsinstitutionen sei aufgefallen, dass zwei Institutionen (Deutscher Bauernverband und Greenpeace) in den vergangenen Jahren nicht an Sitzungen des EMFF BGA teilgenommen hätten; auch im Übrigen sei von diesen Institutionen keine Beteiligung festgestellt worden. Die Institutionen wurden mehrmals hinsichtlich ihrer Nichtteilnahme bzw. Nichterscheidens zum EMFAF-Begleitausschuss angeschrieben. Dabei wurde ihnen zuletzt mitgeteilt, dass angenommen werde, dass sie nicht mehr an einer Mitwirkung im BGA interessiert seien, wenn bis Ablauf einer festgesetzten Frist keine anderslautende Rückmeldung eingehen sollte. Der Bauernverband äußerte sich daraufhin dahingehend, dass kein weiteres Interesse an der Mitwirkung bestünde; von Greenpeace ging bis Ablauf der Frist keine Rückmeldung ein. Von Seiten des BMEL BGA Sekretariats wird daher vorgeschlagen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: Streichung von Deutscher Bauernverband

und Greenpeace aus der Liste der unter Artikel 3 Ziffer 1.1 Buchstabe i) der BGA GO genannten Verbände und Organisationen.

- Ergänzung einer Regelung zur Beendigung der Mitgliedschaft und zur Aufnahme neuer Mitglieder: Aus den zuvor genannten Gründen soll es unter festgelegten Voraussetzungen auch in Zukunft möglich sein, die Mitgliedschaft von in der EMFAF BGA GO genannten Institutionen zu beenden. Gleichzeitig soll es die Möglichkeit geben, neue Mitglieder zu benennen. Entsprechend soll ein neuer Artikel 4 (neu) der geänderten BGA GO (s. anliegenden Entwurf, Anlage 2) legt die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft und die Aufnahme neuer Mitglieder festlegt.
- Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses: Um die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Vorschrift zu Beschlussfähigkeit in Artikel 5 (neu: Artikel 6) der EMFAF BGA GO leicht anzupassen. Dort soll es nunmehr heißen: „Der Begleitausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzes und mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig.“

Alle Anpassungsvorschläge werden von den stimmberechtigten Teilnehmern der Sitzung einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen. Die geänderte Geschäftsordnung ist damit angenommen (siehe Anlage 3).

TOP 4: [Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 der Verordnung \(EU\) 2021/1060](#)

- a) Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben; Bericht vom Jahresprüfungsgespräch mit der Europäischen Kommission im Februar 2023

Frau Kampl (KOM) weist daraufhin, dass Deutschland für diesen Punkt immer eine Aufstellung über die finanziellen EMFAF-Mittel präsentieren muss.

- b) Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde teilte mit, dass Deutschland bis Ende Januar 2023 1,3 Mio. EUR im Rahmen von SO 1.3 Unterstützung für die vorübergehende Einstellung bereitgestellt hat. DE erwartet, bald weitere Mittel für die Fischereikontrolle bereitzustellen. Da eCohesion Teil des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Mitgliedstaaten ist, betonte KOM, wie wichtig es für alle Verwaltungsbehörden in Deutschland ist, die Entwicklung von eCohesion-konformen IT-Tools für die Verwaltung des EMFAF zu beschleunigen.

In Übereinstimmung mit Artikel 40 Absatz 3 der Dachverordnung teilt KOM mit, dass die Mitglieder des Begleitausschusses auch Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten können, u. a. zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten.

- c) Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden
Herr Dr. Meyer (Bundesverband Aquakultur e.V.) erklärt, dass die Umsetzung in den Ländern erfolgt.
Hinweis von Frau Kampl, dass das nicht Aufgabe des EMFAF ist.
- d) Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen: Entwurf Kommunikationskonzept
Präsentation von Frau Fobbe-Greene (siehe Powerpoint Präsentation, Anlage 4).
Deutschland plant, alle EMFAF-spezifischen Informationen auf einer Website, dem Fischerei-Portal, zusammenzufassen und gute Projekte sichtbar zu machen. Die Programm-Webseiten der Bundesländer werden beibehalten.
- e) Sachstand: Vorhaben von strategischer Bedeutung, Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei
Herr Pott (BMEL 613) teilt mit, dass bisher vier Treffen der Leitbildkommission stattgefunden haben. Das 5. Treffen ist am 12.06.2023 in Schwerin geplant. Im Rahmen der Leitbildkommission wurden Arbeitsgruppen gebildet und evtl. liegt im September 2023 ein erster Entwurf der Empfehlungen vor, die von der Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei erarbeitet werden.
- f) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung
Nordrhein-Westfalen erarbeitet aktuell die EMFAF Richtlinie, und das Verwaltungs- und Kontrollsystem, sowie die Dienstanweisung für die Bewilligungsbehörde um im Herbst 2023 die neue Förderrichtlinie veröffentlichen zu können um dann mit der Förderung beginnen zu können. Dabei wird im Wesentlichen auf die gut funktionierenden und bewährten Strukturen aus der EMFF Förderperiode zurückgegriffen. Bei der elektronischen Antragstellung sei man mit der Bewilligungsbehörde im engen Austausch, um diese schnellstmöglich zur Verfügung stellen zu können.
Die KOM unterstreicht die Bedeutung der kontinuierlichen Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen während der gesamten Programmlaufzeit, was die Einhaltung aller Akteure von der Verwaltung bis zu den Begünstigten voraussetzt, einschließlich der Überwachung und Meldung von Beschwerden an den Begleitausschuss.
- g) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte
Herr Schmekel (MV) berichtet aus Sicht einer betroffenen Verwaltungsbehörde. Die Administration des Fonds soll weiterhin aus EU-Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden; in MV (und nach Aussage anderer Länder auch dort) werden dafür Kofinanzierungsmittel des Landes im Verhältnis 30:70 bereitgestellt. Dennoch reichen diese Mittel wie bereits beim EMFF nicht aus, alle Aspekte der Administration (Personal, Datenbank, Öffentlichkeitsarbeit, Programmbegleitung involvierter Partner) zu finanzieren; sie decken nur etwa 50 % ab. MV muss aus reinen Landesmitteln einen ungefähr gleichhohen Betrag zusätzlich beisteuern, um alle Anforderungen abzudecken.
- h) Informationen bzgl. der Umsetzung des Beitrags des Programms zu dem Programm „InvestEU“ gemäß Artikel 14
Für Deutschland im Rahmen des EMFAF nicht von Bedeutung.

TOP 5: **Beschlussachen ggf. Artikel 40 Absatz 2 VO (EU) 2021/1060**

- a) Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschl. etwaiger diesbezüglicher Änderungen

Frau von Oppeln nimmt Bezug auf die Präsentation der Auswahlkriterien beim letzten Begleitausschuss in Dresden. Frau Kampl betont erneut, dass die KOM mit den Kriterien nicht einverstanden ist. Sie schlägt weiter vor, dies in der Mitte der Förderperiode zu prüfen.

- b) Jährlicher Leistungsbericht

KOM erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt beim EMFAF nur die Genehmigung des abschließenden Durchführungsberichts betrifft, da keine formellen jährlichen Durchführungsberichte wie beim EMFF erforderlich sind. Frau Kampl erklärt, dass, gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Dachverordnung, die Mitgliedstaaten einen Monat vor der jährlichen Leistungsüberprüfungssitzung mit der KOM die entsprechenden Unterlagen an die Kommission zusenden müssen. Der Termin für die erste EMFAF Leistungsüberprüfungssitzung ist noch offen.

- c) Entwurf Evaluierungsplan für die EMFAF Programmperiode

Frau Fobbe-Greene stellt den Entwurf des Evaluierungsplans vor, der im Vorfeld der BGA-Sitzungen an die Mitglieder übermittelt wurde (siehe Powerpoint-Präsentation, Anlage 4). Es wird mitgeteilt, dass aufgrund eines mehrheitlichen Beschlusses der an der Umsetzung des EMFAF Programms beteiligten Stellen von der angedachten, im Entwurf des Evaluierungsplans skizzierten Evaluierung der Maßnahme „Aalbesatz“ Abstand genommen wird.

Protokollnotiz: Der Entwurf des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode wurde entsprechend den Anmerkungen der Mitglieder des Begleitausschusses im Nachgang zur Sitzung angepasst. Die überarbeitete Fassung des Evaluierungsplans soll den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Genehmigung im schriftlichen Verfahren übermittelt werden.

TOP 6: **Bericht der KOM (u.a. Paket zur Fischereipolitik und Mission Ocean)**

Ausführungen der KOM (siehe beigefügte Powerpoint-Präsentation Anlage 5)

TOP 7: **Verschiedenes**

Nächste EMFAF-Sitzung:

Die nächsten Sitzung des EMFAF BGA soll im November 2023 in Bonn im BMEL stattfinden.

Mit herzlichem Dank für die gute Beteiligung sowie die interessanten Beiträge schloss der Vorsitzende die Sitzung.

gez. C. Schwarz



Paket zur Fischereipolitik

und

EU-Mission Ozean



Paket für mehr nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei, Aquakultur und Meeresökosysteme

Was enthält das Paket?

- **Bericht über die gemeinsame Fischereipolitik:**
Umsetzung der GFP und Einführung eines Pakts für die Fischerei und den Ozean
- **Bericht über die gemeinsame Marktorganisation:**
Durchführung der GMO-Verordnung
- **Meeresaktionsplan:**
Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen
- **Initiative zur Energiewende:**
Förderung und Beschleunigung der Energiewende in der Fischerei und Aquakultur

Bericht über die gemeinsame Fischereipolitik



- Die GFP wurde 2013 reformiert.
- Eine neue Reform ist nicht erforderlich. Die bestehende Rechtsrahmen enthalten alle Mittel, um die derzeitigen Herausforderungen zu bewältigen.

Was ist zu tun?

Schnellere und bessere Umsetzung durch Zusammenarbeit zwischen allen Parteien



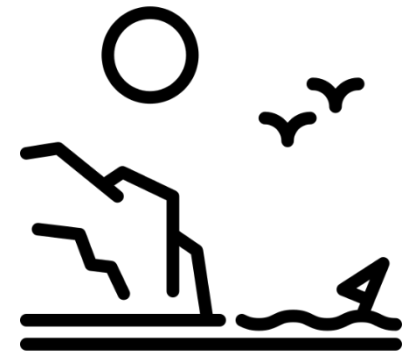
Stärkung der Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

Warum?

- Stärkung der **Widerstandsfähigkeit** des Sektors
- Verjüngung: zur Steigerung der **Attraktivität des Berufs** und um den Fischern die **Anerkennung** zu geben, die sie verdienen

Wie?

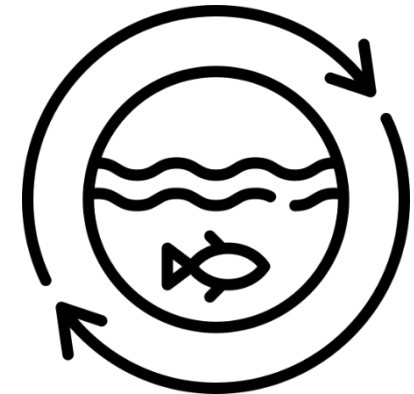
- **Projekt „Fischer der Zukunft“**
- Stärkung der **lokalen Entwicklung** mit EMFAF-Hilfe
- Entwicklung **sozialer Indikatoren**
- **Europäisches Jahr der Kompetenzen**: Aufforderung « Blaue Karrieren », STCW-F-Übereinkommen



Schutz der Ökosysteme

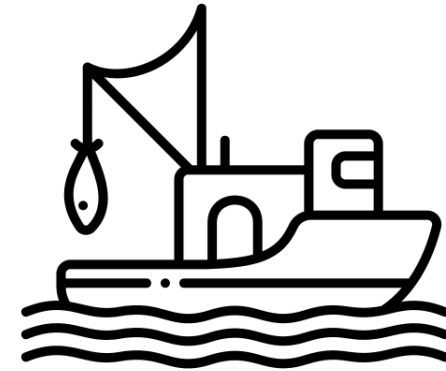
Wie?

- **Erzielung eines höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrag** in allen Meeresbecken und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fischbeständen
- Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Beratung zu einem **ökosystembasierten Ansatz**
- **Umsetzung des Meeresaktionsplans**
- **Bewältigung anderer Belastungen** der Meeresumwelt und Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen
- **Anlandeverpflichtung**



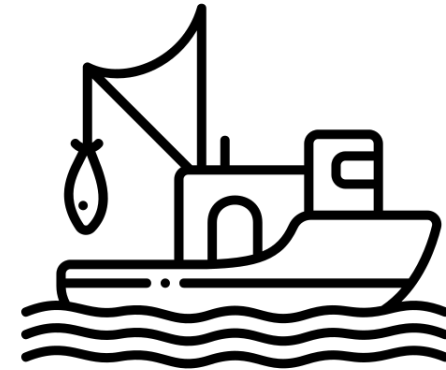
Bessere GFP-Governance

- Erhöhung der **Transparenz und Einbeziehung** aller Akteure und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Arbeit der regionalen Gruppen
- Mehr **Transparenz** bei den Kriterien für die **Gewährung von Fangmöglichkeiten auf nationaler Ebene** (GFP Artikel 17)
- Entwicklung eines Vademekums für den Austausch **bewährter Verfahren für die Nutzung der Fangmöglichkeiten**, für die
 - Förderung nachhaltiger Fangmethoden
 - Unterstützung der kleinen Fischerei und der Küstenfischerei



Nutzung des Potenzials nachhaltiger Innovationen und Investitionen

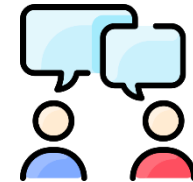
- Unterstützung des Sektors beim Übergang zu mehr Energieeffizienz: **Mitteilung zur Energiewende**
- Jährliche **Preisverleihung** für nachhaltige Innovation in der Fischerei, unterstützt von den Beiräten



Pakt für Fischerei und Ozeane: eine Vision für die Zukunft

Ziele:

- **Kurzfristige** Verbesserung der Umsetzung der GFP
- Stärkung des **Dialogs** und des gegenseitigen Verständnisses, Bündelung der Kräfte und Vorbereitung künftiger Arbeiten



Meeresaktionsplan

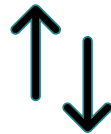
Warum notwendig?

- **Zustand der Meere**
- **Nachhaltigkeit der Fischerei**
- Annäherung von **Fischerei** und **Umwelt**
- Aufbauen auf dem bestehenden **Rechtsrahmen für beide Bereiche**

Aktionsplan für die Meeresumwelt

Ziel: Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei:

- Verbesserung der **Selektivität der Fanggeräte** und **Verringerung der Beifänge empfindlicher Arten**
- **Schutz des Meeresbodens**
- **Übergang und Wissen**
- **Governance**



Initiative zur Energiewende



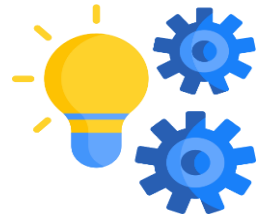
Förderung der Energiewende in Fischerei und Aquakultur durch Unterstützung:

- Kurz- und mittelfristige **Investitionen in Energieeffizienz**
- Mittel- bis langfristige Weiterentwicklung und Einsatz zusätzlicher **erneuerbarer und CO2-armer Energiequellen**

Energiewende in vier Bereichen



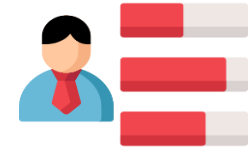
Verbesserung des **Governance-Rahmens** sowie der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den interessierten Akteuren



Schließung von Lücken in bestehender **Technologie** und **Wissens** durch Forschung und Innovation



Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, einschließlich **Finanzierungsmöglichkeiten & Sensibilisierung**



Entwicklung von **Kompetenzen** und **Arbeitskräften**, um für die Energiewende gerüstet zu sein

Partnerschaft für die Energiewende

Brüssel, 16/6/2023

Was wird im GMO-Bericht festgelegt?

- Die reformierte Marktpolitik **unterstützt die Ziele der GFP** wirksam: Wettbewerbsfähigkeit, Marktstabilität, Transparenz und abwechslungsreiches Angebot von Meeresfrüchten.
- Berufsverbände, insbesondere **Erzeugerorganisationen**, spielen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Marktbedingungen für Fisch- und Aquakulturerzeuger.
- Die GMO erhöht die Wettbewerbsfähigkeit durch einen gemeinsamen Rechtsrahmen, **der auf denselben Handelsstandards beruht**.
- Die GMO legt **Standards für Marktinformationen** fest, die die Entscheidungsfindung und Unternehmensstrategien, insbesondere in Krisenzeiten, unterstützen.



EUROPEAN UNION



EU MISSIONS

RESTORE OUR OCEAN & WATERS

Wiederherstellung unserer Ozeane & Gewässer

#EUmissions #HorizonEU #MissionOcean





EU-Missionen:

*Ein neuer Weg, um konkrete Lösungen
für einige unserer größten Herausforderungen zu finden*

- **Unsere Mission?** Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer.
- **Warum eine Mission?** Wir fassen das Problem auf europäischer Ebene an.
- **Wirkung** erzielen:
 - ❖ Neue Rolle für Forschung & Innovation
 - ❖ Portfolio von Maßnahmen
 - ❖ Neue Formen der Governance & Zusammenarbeit
 - ❖ Bürgerschaftliches Engagement



Ziele und Vorgaben der Mission

SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG VON MEERES- UND SÜßWASSERÖKOSYSTEMEN UND DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

- Mindestens 30 % der Meere der EU schützen und 10 % streng schützen.
- Freie Durchfahrt von 25,000 km Flüssen
- Ziele für die Wiederherstellung der Meeresumwelt (einschließlich geschädigter Meeresboden- und Küstenökosysteme)

VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER VERSCHMUTZUNG UNSERER OZEANE, MEERE UND GEWÄSSER

- Verringerung der Kunststoffabfälle um mindestens 50 %
- Verringerung von Mikroplastik um mindestens 30 %
- Verringerung des abflusses von Düngemitteln und chemischer Pestiziden um mindestens 50 %

CO₂-NEUTRALE UND KREISLAUFORIENTIERTE BLAUE WIRTSCHAFT

- Netto-Nullemissionen im Seeverkehr
- Kohlenstofffreie Aquakultur
- CO₂-arme multifunktionale Nutzung des Meeresraums

TREIBER:

- DIGITALES WISSENSSYSTEM FÜR OZEANE UND GEWÄSSER
- AKTIVIERUNG UND ENGAGEMENT DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER



EUROPEAN UNION

Leuchttürme der Mission:

Standorte für Pilotprojekte, Demonstration, Entwicklung und Einsatz von Missionstätigkeiten in allen Meeresbecken und Flüssen der EU



Ostsee & Nordsee



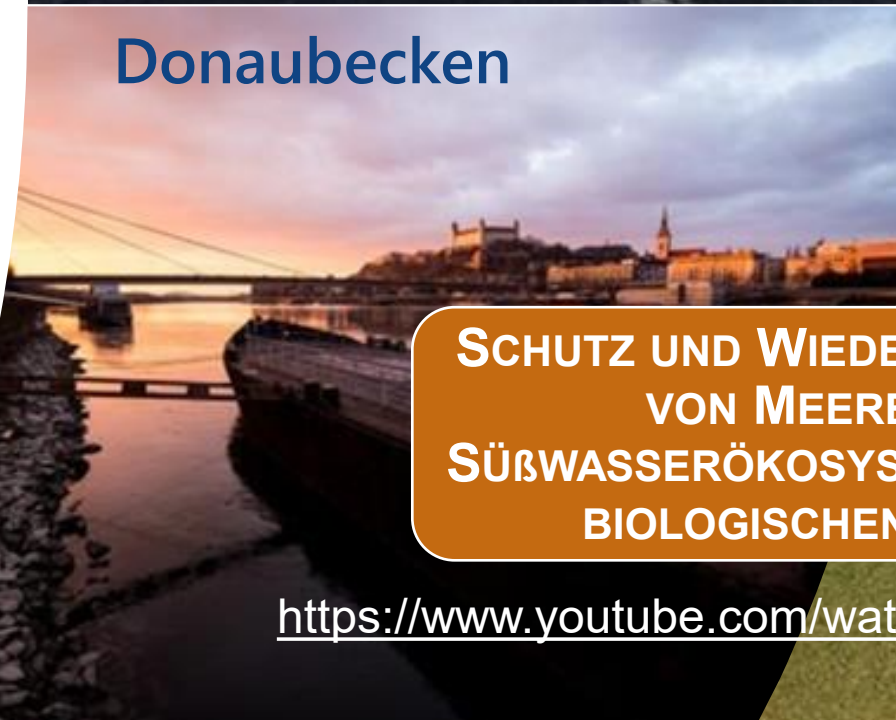
CO₂-NEUTRALE UND KREISLAUFORIENTIERTE BLAUE WIRTSCHAFT

Mittelmeer



VERHÜTUNG UND BESEITIGUNG DER VERSCHMUTZUNG UNSERER OZEANE, MEERE UND GEWÄSSER

Donaubecken



SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG VON MEERES- UND SÜßWASSERÖKOSYSTEMEN UND DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Atlantische und arktische Küsten



<https://www.youtube.com/watch?v=poZ7Dz4Xvl8>



Horizont Europa – Arbeitsprogramme/Aufforderungen für die Mission

2021

Aufforderung – 114 Mio. EUR für 20 Projekte zugesagt

2022

Aufforderung – 117,9 Mio. EUR – Auswahl läuft

2023

87,7 Mio.+ 31 Mio. EUR - Frist für die Einreichung von Bewerbungen: 20. September 2023



Charta der Mission

Gemeinsames Engagement für die Wiederherstellung unserer Ozeane und Meere



Bündelung der Kräfte für einen **tiefgreifenden Wandel** für gesunde Ozeane und Gewässer



Ein **einfacher, inklusiver, effizienter und inspirierender** Rahmen für die Zusammenarbeit zur Erreichung der **Ziele der Mission**



Offen für alle interessierten Parteien (öffentlich oder privat), einschließlich **assoziierter Regionen**



Vielfaltige Maßnahmen, z.B. F&I, Wissen und Daten, bürgerschaftliches Engagement, Ausweitung von Lösungen, allgemeine und berufliche Bildung u.s.w.



Vorteile der Teilnahme an dieser Mission



Sichtbarkeit und Bekanntmachung von Maßnahmen der **Teilnehmer** der Mission



Möglichkeiten der **Vernetzung** und des Austauschs **bewährter Verfahren**



Zugang zu Instrumenten für **Wissen und Bildung** im Bereich der Meere



Zugang zu den **Diensten der Plattform für die Umsetzung der Mission** (Zugang zu Wissen, Projektportfolio, Informationen über die Finanzierung usw.)



Investitionsmöglichkeiten und **Beratungsdienste**



Zugang zu Unterstützung durch die **CSA/Facility Lighthouse** (Unterstützung bei der Entwicklung von Wissenschafts- und Übergangsplänen, Aus- und Weiterbildung usw.)



Mission Atlas stellt die Charta-Maßnahmen vor

@ <https://webgate.ec.europa.eu/maritimeforum/en/frontpage/1650>



Um teilzunehmen, reichen Sie einfach Ihre Bewerbung ein:
<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/MissionOceanWatersCharter>

Vielen Dank



© Europäische Union 2023

Sofern nicht anders angegeben, ist die Verwendung dieser Präsentation gemäß [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) zulässig. Für die Nutzung oder Herstellung von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss die Genehmigung möglicherweise direkt von den jeweiligen Rechteinhabern eingeholt werden.





RegDir Dr. Hermann Pott
Referat 613, Fischereistruktur- und -marktpolitik,
Meeresumweltschutz
Zuständige Stelle EMFF

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 4748/4083

FAX +49 (0)228 99 529 - 4410

E-MAIL 613@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 613-61112/0086

DATUM 26.04.2023

NUR PER MAIL:

- Verteiler
„*Mitglieder des Begleitausschusses
EMFAF in Deutschland*“

1. Sitzung

**des Begleitausschusses „Europäischer Meeres-,
Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF)“
(Förderperiode 2021 bis 2027)**

am Donnerstag, den 11.05.2023

hier: Einladung zur Sitzung des Begleitausschusses

Anlage: Tagesordnung zu der Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses
(Stand: 24.04.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur 1. Sitzung des **EMFAF-Begleitausschusses** am

Donnerstag, den 11.05.2023, Beginn um 13:45 Uhr

im Sitzungsraum des Thünen-Instituts für Ostseefischerei

am Alten Hafen Süd 2 in 18069 Rostock

herzlich ein.

Reisekosten können nicht übernommen werden.

Weitere Themenvorschläge/Änderungswünsche zur Tagesordnung bitte ich per E-Mail (613@bmel.bund.de und carsten.schwarz@bmel.bund.de) kurzfristig mitzuteilen.


Für die weitere Planung bitte ich Sie, mir bis spätestens 03.05.2023 mitzuteilen, ob Sie an der Begleitausschuss-Sitzung (11.05.2023) und an der Exkursion (12.05.2023) teilnehmen.

Hinweise für die Exkursion am Freitag, den 12.05.2023:

- 08:15 Uhr Treffen beim Schiff „Seefalke“ in Warnemünde (Die Entfernung vom Bahnhof Warnemünde zum Schiff (Liegeplatz P8, s. anliegender Plan) beträgt ca. 1 km)
- Rückkehr gegen 10:40 Uhr, um pünktlich um 11:00 Uhr wieder am Liegeplatz zu sein.
- Das Reisegepäck kann mitgenommen und an Bord verstaut werden.
- Es ist festes Schuhwerk erforderlich! Absätze stellen eine sehr große Gefahr dar!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Pott